

Antrag

des Abg. Stephan Schwarz u. a. AfD

Stand und Förderung der Inklusion im Schul- und Vereinssport in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche quantitativen Erkenntnisse ihr für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und/oder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot am regulären Sportunterricht allgemeiner Schulen, am außerunterrichtlichen Schulsport und an Schulsportwettbewerben vorliegen, aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Regierungsbezirk;
2. ob ihr ein vollständiger landesweiter Überblick über regelmäßig stattfindende inklusive Vereinssportangebote vorliegt, gegebenenfalls unter Angabe der Zahl dieser Angebote nach Sportart, Stadt- beziehungsweise Landkreis und Zuständigkeitsbereich der drei Sportbünde sowie der zugrunde liegenden Erhebungen und deren Vollständigkeit;
3. welche Erkenntnisse ihr seit dem Jahr 2022 über Umfang und Ursachen einer ungedeckten Nachfrage nach inklusiven Schul- und Vereinssportangeboten vorliegen, insbesondere hinsichtlich fehlender Assistenz, fehlender Beförderungsmöglichkeiten, mangelnden qualifizierten Personals und nicht barrierefreier Sportstätten;
4. wie viele Maßnahmen mit ausdrücklich inklusivem Ansatz seit dem Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der landesgeförderten Kooperationsprogramme zwischen Schulen und Sportvereinen beantragt und bewilligt wurden, aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Stadt- beziehungsweise Landkreis, Sportart und zuständigem Sportbund;
5. welche aus Landesmitteln finanzierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum inklusiven Schul- und Vereinssport von 2022 bis 2026 durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr, Anbieter, Zielgruppe, Zahl der Veranstaltungen, Teilnehmerzahl und eingesetzten Landesmitteln;
6. welche Veranstaltungen des Inklusionssportfests „WIR SIND EINS“ in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 tatsächlich durchgeführt wurden, unter Angabe von Ort, Datum, beteiligten Schulen und Organisationen, Teilnehmerzahlen sowie eingesetzten Landesmitteln;
7. welchen Umsetzungsstand der im Landesaktionsplan 2.0 angekündigte Prozess zur Bündelung von Informationen über Angebote und Programme der beteiligten Akteure erreicht hat, unter Angabe der beteiligten Akteure, des vorgesehenen Umsetzungszeitraums sowie der Vorkehrungen für einen niederschweligen, regelmäßig aktualisierten und qualitätsgesicherten Zugang zu diesen Informationen;
8. welche Landesmittel von 2022 bis 2026 tatsächlich für Maßnahmen der Inklusion im Schul- und Vereinssport bewilligt und ausgezahlt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderprogramm und mit der Abwicklung betrauter Organisation, wobei gemeinsam für „Integration und Inklusion“ ausgewiesene Mittel soweit möglich getrennt darzustellen sind;

9. wie sich das Antrags- und Bewilligungsgeschehen bei der Landesförderung inklusiver Sportangebote in den Jahren 2022 bis 2026 entwickelt hat, unter Angabe der Zahl der antragstellenden Organisationen und beantragten Maßnahmen, des beantragten Fördervolumens sowie der Zahl der vollständig, teilweise und nicht bewilligten Anträge, aufgeschlüsselt nach Jahr und zuständigem Sportbund sowie – soweit erfasst – nach Stadt- beziehungsweise Landkreis;
10. wie viele der in den Jahren 2022 bis 2024 geförderten regelmäßigen inklusiven Sportangebote mindestens ein Jahr über das Ende der jeweiligen Förderung hinaus fortgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Förderjahr, Förderprogramm und zuständigem Sportbund;
11. welche sachlichen und finanziellen Erwägungen nach Kenntnis der Landesregierung den für das Förderjahr 2026 eingeführten Änderungen der Förderbedingungen des Württembergischen Landessportbunds zugrunde lagen, insbesondere der Begrenzung auf einen Antrag mit höchstens fünf Maßnahmen je Mitgliedsorganisation, der Begrenzung der Förderung von Gehältern für Teil- oder Vollzeitkräfte auf höchstens 30 Prozent der anfallenden Kosten der Gesamtmaßnahme und maximal 2.500 Euro sowie den Eigenanteilen von zehn Prozent bei Fördersummen bis einschließlich 1.500 Euro und 20 Prozent bei Fördersummen über 1.500 Euro;
12. wie sich die für das Förderjahr 2026 geänderten Förderbedingungen des Württembergischen Landessportbunds gegenüber dem Förderjahr 2025 auf das Antrags- und Bewilligungsgeschehen ausgewirkt haben, unter Angabe der Zahl der antragstellenden Mitgliedsorganisationen, der Zahl der beantragten Maßnahmen, des beantragten Fördervolumens sowie der beantragten und bewilligten Fördersummen für Gehälter von Teil- oder Vollzeitkräften;
13. wie die im Erhöhungsbetrag des Solidarpakts Sport V ausgewiesenen 0,1 Millionen Euro jährlich für Special Olympics Baden-Württemberg e. V. ab 2027 konkret eingesetzt werden sollen, unter Angabe der vorgesehenen Maßnahmen, regionalen Schwerpunkte und messbaren Zielgrößen;
14. wie viele seit dem Jahr 2022 mit Landesmitteln geförderte Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen an kommunalen beziehungsweise vereinseigenen Sportstätten ausdrücklich barrierefreie oder inklusive Baumaßnahmen umfassten, aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderprogramm, Region, Art der Maßnahme, förderfähigen Kosten und Landeszuschuss;
15. wie sie ab dem Jahr 2027 die dauerhafte und regional ausgewogene Weiterentwicklung regelmäßiger inklusiver Schul- und Vereinssportangebote sicherstellen will, unter Angabe der vorgesehenen Maßnahmen, der Finanzierung, der Zuständigkeiten, des Zeitplans und der angestrebten messbaren Zielgrößen.

29.7.2026

Stephan Schwarz, Christine Schäfer, Dr. Pepperl, Haug, Knorr, Hörner, Wolle AfD

Begründung

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Schulen und Sportvereine schaffen wohnortnahe und regelmäßig zugängliche Bewegungs- und Begegnungsräume, in denen Inklusion praktisch verwirklicht werden kann.

Der Landesaktionsplan 2.0 und der Landessportplan 2025/2026 enthalten Planungsangaben, jedoch keine vollständige Umsetzungsbilanz mit Teilnehmerzahlen, regionaler Reichweite und eingesetzten Landesmitteln. Der Landesaktionsplan 2.0 sieht für die Bündelung von Informationen eine mittelfristige Umsetzung vor; einen konkreten Zeitplan sowie Vorgaben zur regelmäßigen Aktualisierung und Qualitätssicherung enthält er nicht.

Das Land finanziert darüber hinaus Förderprogramme der Sportbünde zur Inklusion im und durch Sport. In den Staatshaushaltsplänen der Jahre 2022, 2023/2024 und 2025/2026 werden Mittel für Integration und Inklusion, für besondere Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderung sowie für Special Olympics Baden-Württemberg e. V. veranschlagt. Aus den Planansätzen geht insbesondere nicht hervor, welcher Anteil der gemeinsam für Integration und Inklusion veranschlagten Mittel tatsächlich auf

Inklusionsmaßnahmen entfiel, welche Beträge bewilligt und ausgezahlt wurden, wie sie regional und nach Maßnahmen verteilt waren und welche Angebote über den jeweiligen Förderzeitraum hinaus fortbestanden. Im Zuständigkeitsbereich des Württembergischen Landessportbunds wurden die Förderbedingungen für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr verändert. Je Mitgliedsorganisation kann höchstens ein Antrag für höchstens fünf Maßnahmen gestellt werden. Bei einer Fördersumme bis einschließlich 1.500 Euro ist ein Eigenanteil von zehn Prozent, bei einer Fördersumme über 1.500 Euro ein Eigenanteil von 20 Prozent der förderfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme erforderlich. Die Förderung von Gehältern für Teil- oder Vollzeitkräfte beträgt höchstens 30 Prozent der anfallenden Kosten der Gesamtmaßnahme, maximal jedoch 2.500 Euro. Da der Württembergische Landessportbund dieses Programm mit finanziellen Mitteln des Landes durchführt, besteht ein parlamentarisches Interesse an den Entscheidungsgründen und an den tatsächlichen Auswirkungen auf Nachfrage, Förderumfang und Fortführung inklusiver Angebote.

Mit dem am 25. Februar 2026 unterzeichneten Solidarpakt Sport V haben das Land und der Landessportverband Baden-Württemberg für die Jahre 2027 bis 2031 ein Fördervolumen von rund 605 Millionen Euro vereinbart, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Im Erhöhungsbetrag sind jährlich 0,1 Millionen Euro für Special Olympics Baden-Württemberg e. V. zur Stärkung wohnortnaher Sportangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung ausgewiesen. Der Solidarpakt selbst enthält keine näheren Angaben zu den vorgesehenen Einzelmaßnahmen, regionalen Schwerpunkten oder messbaren Zielgrößen. Eine belastbare landesweite Bestandsaufnahme ist daher erforderlich, um regionale Förderlücken, fortbestehende Zugangsbarrieren sowie Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Landesmittel beurteilen zu können.